



# **BERICHT**

über die

## **Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren im Haushaltsjahr 2020**

der



**Samtgemeinde Zeven**

## **Abkürzungsverzeichnis:**

|         |  |
|---------|--|
| Abs.    | Absatz   |
| gem.    | gemäß  |
| GWB     | Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen                 |
| HOAI    | Honorarordnung für Architekten und Ingenieure          |
| KomHKVO | Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung               |
| NKomVG  | Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz            |
| Nr.     | Nummer   |
| NTVergG | Niedersächsisches Tariftreue- und Vergabegesetz        |
| RPA     | Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) |
| VgV     | Vergabeordnung   |
| VOB/A   | Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A |
| UVgO    | Unterswellenvergabeverordnung                          |

## 1. Allgemeines

Gemäß § 155 Absatz 1 Nr. 5 NKomVG obliegt die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung dem Rechnungsprüfungsamt. In Anwendung des § 155 Abs. 3 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) im Hinblick auf eine wirtschaftliche Prüfungsdurchführung das pflichtgemäße Ermessen mit der Einführung von Wertgrenzen zur Vorlagepflicht ausgeübt.

Diese wurden mit Schreiben des RPA vom 04.12.2019 den Kommunen mitgeteilt. Danach sind ab dem 01.01.2020 Vergabeverfahren für freiberufliche Leistungen ab einem Auftragswert von 20.000 €, für Liefer- und Dienstleistungen (UVgO) ab einem Auftragswert von 25.000 € und für Bauleistungen (VOB/A) ab einem Auftragswert von 60.000 € dem RPA vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen.

Der öffentliche Auftraggeber ist gem. § 28 KomHKVO verpflichtet, vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen, wenn nicht die Natur der Geschäfte oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen hat auf Grundlage der VOB, über Lieferungen oder Dienstleistungen hat auf Grundlage der UVgO zu erfolgen. Des Weiteren ist das NTVerG anzuwenden. Bei EU-Verfahren sind zusätzlich das GWB und die VgV zu beachten.

Die Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren wird grundsätzlich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung vorgenommen. Aufgrund der Tatsache, dass die Samtgemeinde Zeven den Abschluss 2020 nicht fristgerecht vorgelegt hat, wurde diese Prüfung von der Jahresabschlussprüfung abgekoppelt. Diese Maßnahme erfolgte vor dem Hintergrund der Vermeidung des Eintritts der Anspruchsverjährung für etwaige im Rahmen der technischen Prüfung festgestellte Rückforderungsansprüche.

## 2. Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2020

| Vergabeprüfungen vor Auftragserteilung im Jahr 2020 |                 |                       |
|---|-----------------|-----------------------|
|   | Anzahl Vergaben | Auftragsvolumen       |
| Vorgelegte Vergabeverfahren                         | 30              | 5.393.963,09 €        |
| nicht dem Vergaberecht entsprechend od. Aufhebung   | 0               | 0,00 €                |
| <b>Vergabe mit anschließender Beauftragung</b>      | <b>30</b>       | <b>5.393.963,09 €</b> |
| <b><u>Geprüfte Vergaben ohne Beanstandung</u></b>   |                 |                       |
| Baumaßnahmen  | 12              | 3.664.098,97 €        |
| <i>davon Hochbau</i>                                | (9)             | (2.528.174,52 €)      |
| <i>davon Tiefbau</i>                                | (3)             | (1.135.924,45 €)      |
| Liefer- und Dienstleistungen                        | 14              | 1.568.231,00 €        |
| Freiberufliche Leistungen                           | 4               | 161.633,12 €          |

### Prüfungsergebnis

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 30 Vergabeverfahren (Jahr 2019: 31 Verfahren) gemäß obigem Rundschreiben dem Rechnungsprüfungsamt vor Auftragserteilung vorgelegt. Allen Vorgängen konnte eine dem Vergaberecht entsprechende Abwicklung des Verfahrens testiert werden.

Diese Ausschreibungen hatten gemäß den ausgeschriebenen Leistungsverzeichnissen bei der Beauftragung des günstigsten bzw. wirtschaftlichsten Bieters ein Volumen von insgesamt ca. 5.394 T€ (Jahr 2019: ca. 4.800 T€).

### 3. Prüfung von öffentlichen Aufträgen, die nicht vor Auftragserteilung dem RPA zur Prüfung vorgelegt wurden

Im Rahmen der Jahresprüfung wurde die nachfolgende Maßnahme auf das zuvor erforderliche Vergabeverfahren geprüft:

#### **Friedhofspflege Zeven, Wistedt, Heeslingen und Steddorf**

(Auftragswert: 173.118,60 jährlich €; Abrechnungssumme in 2020: 163.966,91 €)

#### **Prüfungsfeststellung 1**

Diese Maßnahme war in der Stichprobe zur Prüfung der Vertragsabwicklung enthalten. Es wurde in diesem Rahmen festgestellt, dass das Vergabeverfahren, dem Rechnungsprüfungsamt nicht zur Prüfung vorgelegt wurde, obwohl die Wertgrenzen (hier: 20.000 € brutto!) der Samtgemeindeverwaltung bekannt sind.

Die nachträgliche Prüfung des durchgeführten Vergabeverfahrens hat ergeben, dass das im Jahr 2013 durchgeführte Verfahren nicht dem öffentlichen Vergaberecht entspricht.

Aufgrund der Auftragssumme, die sich aus der geplanten Laufzeit von drei Jahren plus der Option der Verlängerung ergibt, hätte ein EU-weites Vergabeverfahren durchgeführt werden müssen. Diese Vorgabe hat die Samtgemeinde Zeven nicht beachtet, obwohl ihr die Schwellenwerte bekannt sind ; stattdessen wurde lediglich eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Der Samtgemeinde Zeven kann im Rahmen dieser Beauftragung folglich weder eine wirtschaftliche Haushaltsführung gem. § 110 Absatz 2 NKomVG noch ein rechtmäßiges Verwaltungshandeln (Verstoß gegen das Vergabe- und Haushaltsrecht) testiert werden.

### 4. Prüfung der Abwicklung von ausgeführten Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträgen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von Baumaßnahmen auf Basis der VOB, Teile A, B und C bzw. bei Dienstleistungen und Lieferungen auf Basis der UVgO und VOL, Teil B durchzuführen. Dabei sind auch zusätzlich vereinbarte Vertragsbedingungen zu beachten. Es wurde geprüft, ob die nachfolgenden Maßnahmen des Jahres 2020 entsprechend den o. a. Bedingungen abgewickelt wurde:

#### **1. Sanierung Sporthalle Kanalstraße; Lüftungsarbeiten**

(Auftragswert: 303.734,15 €; Abrechnungssumme: 304.023,27 €)

#### **2. Friedhofspflege Zeven, Wistedt, Heeslingen und Steddorf**

(Auftragswert: 173.118,60 € jährlich; Abrechnungssumme in 2020: 163.966,91 €)

#### **Prüfungsergebnis**

Die Prüfung der Vertragsabwicklung der Maßnahme **Nr. 1** ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

#### **Prüfungsfeststellung 2**

Bei der Maßnahme **Nr. 2** hat die Samtgemeinde Zeven festgelegt, dass eine Abrechnung anhand der tatsächlich erbrachten Mengen zu erfolgen hat, deren Ausführung durch Nachweise zu belegen ist. Davon abweichend hat der Auftragnehmer die beauftragten Leistungen quartalsweise anhand von Pauschalbeträgen abgerechnet. Mengenaufstellungen oder andere Nachweise zur vertraglich geschuldeten Belegung der ausgeführten Arbeiten wurden nicht vorgelegt.

Des Weiteren hat der Auftragnehmer im Jahr 2020 zusätzliche Leistungen in Höhe von 32.390,84 € in Rechnung gestellt. Auch hierzu liegen keine Nachweise vor. Die Samtgemeinde Zeven hat vorab keine Nachtragsangebote eingefordert. Eine Bewertung der Samtgemeinde

Zeven zur Angemessenheit der in Rechnung gestellten Preise ist nicht dokumentiert.

Der Samtgemeinde Zeven kann durch die Akzeptanz der nicht vertragsgerechten und untransparenten Pauschalabrechnungen sowie der fehlenden Preisprüfung kein ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln testiert werden. Ein wirtschaftlicher Schaden kann nicht ausgeschlossen werden.

## 5. Prüfung der Vertragsabwicklung von freiberuflichen Leistungen

Der öffentliche Auftraggeber hat die Abwicklung von freiberuflichen Leistungen auf Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen und der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) durchzuführen. Die Prüfung erfolgte für die Maßnahme

### **Sanierung Sporthalle Kanalstraße, Planung Lüftung**

(Auftragswert: 60.981,59 €; Abrechnungssumme: 90.986,27 €).

#### **Prüfungsergebnis**

Die Prüfung der Vertragsabwicklung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

## 6. Prüfung der Umsetzung von in dem Bericht über die Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren im Haushaltsjahr 2019 erfolgten Prüfungsfeststellungen

Im Rahmen der Jahresprüfung 2019 (vergleiche Prüfungsfeststellung 1 des Berichtes über die Prüfung der Durchführung und Abwicklung von Vergabeverfahren im Haushaltsjahr 2019) wurde bei der Maßnahme „Versicherungsleistungen“ festgestellt, dass eine Beauftragung ohne die vorherige Durchführung eines Vergabeverfahrens erfolgt ist.

#### **Prüfungsfeststellung 3**

Im Prüfungszeitpunkt war noch kein Ausschreibungsverfahren durchgeführt worden. Somit liegt weiterhin ein Verstoß gegen das Vergabe- und Haushaltsrecht vor. Die Wirtschaftlichkeit der Leistungsdurchführung kann nicht testiert werden, da der Preis nicht im Wettbewerb ermittelt wurde.

Rotenburg, den 06.12.2021

(Wolf Linne)

Prüfer/innen: Frau Pape, Herr Fresen